Max Koch
Kantonsrat FDP
Lehn 1171
9427 Wolfhalden

27.10.2008

Kantonsrat AR z.H. des
Präsidenten Ratskanzlei
9102Herisau

Motion E-Government-Gesetz

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Gestützt auf Art. 70 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) reiche ich folgende Motion ein:

"Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat zum Erlass eines E-Govemment-Gesetzes Bericht und Entwurf zu unterbreiten. Diese neue Gesetzgebung soll die informatik-dienstleistungen zwischen dem Kanton AR, seinen kantonsnahen Verwaltungs-abteilungen, den Gemeinden und den Einwohnerinnen und Einwohnern erleichtern und vereinfachen. Die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung ist insbesondere in Bezug auf folgende Fragen **zu** prüfen: Wer sammelt in welchen Bereichen welche Daten, wer ist Datenherr, wie werden die Daten erstellt, verwaltet und nachgeführt sowie langfristig archiviert, wer hat Zugang zu den einzelnen Daten, wie ist die Haftung geregelt, wie wird die Kosten- und Wirkungskontrolle garantiert, wie ist ein Kostenschlüssel einzuführen und wer bietet wem welche Dienstleistungen in welcher Form an? Weiter soll aufgezeigt und soweit erforderlich geregelt werden, wie die eindeutige elektronische Erkennung von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen sichergestellt wird, auch im Hinblick auf E-Voting und elektronische Signaturen."

Begründung:

Durch den gezielten Einsatz von elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologien können Synergieeffekte erzielt werden. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn Abläufe, technische Standards und allenfalls strategische Produkte verbindlich definiert sind. Diese Zusammenarbeit soll in einem Gesetz verankert werden, worin sich Kanton, kantonsnahe Verwaltungsabteilungen und Gemeinden zu einem gemeinsamen Vorgehen im Bereich E-Government verpflichten und wo wichtige Grundsätze zur Finanzierung, zur Mitsprachemöglichkeit und zur Entscheidungsfindung festgehalten sind.

Die zu schaffenden rechtlichen Grundlagen sollen die Umsetzung von E-Govemment im Kanton AR mit seinen kantonsnahen Verwaltungszweigen und bei den Ausserrhoder Gemeinden wesentlich vereinfachen oder in Teilbereichen überhaupt ermöglichen, indem zu diesen Themenbereichen übergreifend rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Ebenfalls sollen die Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen sowie die notwendigen Prozesse klar definiert und geregelt werden. In diesem Zusammenhang ist zu klären, ob Rahmenvereinbarung über die E-Govemment Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden durch gesetzliche Bestimmungen zu regeln sind.

Heute kümmern sich im Kanton Appenzell Ausserrhoden und den Gemeinden sehr viele Gremien um staatliche Aufgaben im Bereich der Informatik. Folgende Aufstellung soll einen kleinen Überblick geben, auch wenn diese Aufzählung nicht abschliessend ist:

- Steuerdaten kantonalisiert, verwaltet bei der VRSG.
- Mit AR-Net Informatik AG eine eigene Firma der Gemeinden und des Kanton AR im Bereich Email-Verkehr, Internetdienstleistungen und Anwendersoftware.
- Mit der IG-GIS eigene Firma, zusammen mit AI und SG, für Datenverwaltung im geografischen Bereich. Operativ geführt durch Firma Geoinfo in Herisau.
- Eigenes Informatikamt in der Kantonsverwaltung.
- Eigenes Informatikkonzept beim Spitalverbund. Eigenes

  Informatikkonzept bei der Kantonsschule Trogen.
- Eigenes Informatikkonzept beim BBZ Herisau.

  Eigenes Informatikkonzept bei der Assekuranz.
- Eigene Informatik im Bereich der AHV / Ausgleichskasse.

Per 01.06.2008 wurde eine regierungsrätliche Kommission ITK eingesetzt. Diese gibt zu Händen des Regierungsrates Empfehlungen ab. Dieser ist jedoch nicht verpflichtet, sich an diese zu halten. Im Sinne von Voraussicht, einer Bündelung der Kräfte und Schaffung von Synergien muss hier ein gesetzlicher Gesamtrahmen gefunden werden. Das Instrument einer regierungsrätlichen Kommission mit Empfehlungskompetenz erscheint dafür zu schwach und ungeeignet.

Einzelne angesprochene Themen sind bereits heute bei der Ratskanzlei in diversen Projekten in Bearbeitung, so etwa das Thema Datenaufbewahrung und -herrschaft, der Bereich E-Voting, sowie die Umsetzung der Informatikstrategie des Bundes.

Mit dem vorgeschlagenen E-Government-Gesetz sollen alle diese diversen Teilprojekte besser gebündelt werden. Dies müsste gerade in unserem eher kleinen Kanton machbar sein.

Antrag:

Geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte:

Wir, die Unterzeichnenden, bitten Sie aus genannten Gründen, die Motion, gestützt auf Art. 72 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2), für erheblich zu erklären und damit den Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines Gesetzes zu beauftragen.

Max Koch
Kantonsrat
Hochachtungsv

FDP

Die Motion wird mitunterstützt von:

Ursula Weibel Kantonsrätin FDP Fraktionspräsidentin	
Ivo Müller Kantonsrat SP Fraktionspräsident	